

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.154.282

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)440/J-NR/2025

Wien, am 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. **440/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Divisionelle Erledigung bei Delikten im Rahmen des Verbots gesetzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie oft wurde seit der Novellierung des Verbots gesetzes eine Diversion im Jahr 2024 gewährt? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und Gericht)*
  - a. Wie oft wurde eine Diversion für Erwachsene gewährt?*

Es wurde aus Anlass der Anfrage eine Auswertung der Verfahrens automation Justiz über die Bundesrechenzentrum GmbH beauftragt. Die Auswertung ist als Beilage angeschlossen. Um einen vollständigen Überblick zu erhalten, wurden die Divisionsangebote ausgewertet. Eine definitive Aussage über die endgültigen Diversio nen ist vor Ablauf der jeweiligen Probezeit nicht möglich.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *2. Wie viele und welche Kurse wurden bei diversioneller Erledigung im Jahr 2024 auferlegt?  
a. Wie hoch waren die Kosten insgesamt?*
- *3. Wie viele Gedenkstättenbesuche wurden bei diversioneller Erledigung im Jahr 2024 auferlegt?  
a. Wie hoch waren die Kosten insgesamt?*

Ein genaues Zahlenmaterial zur Art der auferlegten Pflichten sowie zu den tatsächlich ausgesprochenen Weisungen, einen gedenkpädagogischen Rundgang in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (oder Schloss Hartheim oder aber Dachau) zu absolvieren, steht mangels automationsunterstützter Auswertungsmöglichkeit nicht zur Verfügung.

Eine Einsichtnahme in sämtliche im Vorjahr diversionell erledigte Verfahren im Bundesgebiet wegen Verstößen gegen das Verbotsgebot wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, weshalb davon Abstand genommen werden musste.

**Zur Frage 4:**

- *Gibt es Seitens des Ministeriums langfristige Verträge mit externen Institutionen/Vereinen?  
a. Wenn ja, wer hat bzw. wird solche Verträge erhalten? (Bitte um Bekanntgabe des Namens der Institution/des Vereins, konkreter Auftrag und Bundesland)*

Das Bundesministerium für Justiz hat mit der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“, gemäß § 30 Abs. 3 Verbotsgebot in der Fassung der Verbotsgebot-Novelle 2023, BGBl. I Nr. 177/2023, eine Rahmenvereinbarung betreffend die Durchführung pädagogisch begleiteter Rundgänge abgeschlossen.

Diese Vereinbarung ist mit 1. Jänner 2024 in Kraft getreten und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung pädagogisch begleiteter Rundgänge an den KZ-Gedenkstätten Mauthausen bzw. Melk oder am Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim mit Beschuldigten oder Angeklagten, die sich im Rahmen einer Diversion dazu verpflichtet haben (§ 203 Abs. 2 StPO), sowie die Festlegung von Pauschalbeträgen für die vom Bund zu übernehmenden Kosten für diese Leistung im Sinne des § 30 Verbotsgebot.

Die Vermittlung der Klient:innen an die Auftragnehmerin erfolgt durch den Verein NEUSTART auf Grundlage des § 29b Bewährungshilfegesetz.

Für die Höhe der vom Bund zu übernehmenden Kosten wurde pro Rundgang (inklusive Vor- und Nachbereitung) ein verbindlicher Pauschalbetrag von 440 Euro vereinbart, der einer jährlichen Wertsicherung nach dem VPI 2020 unterliegt.

Gemäß § 30 Verbotsgegesetz ist dem:der Beschuldigten oder dem:der Angeklagten jedoch für die Kosten des Programms ein Pauschalbetrag bis zu 500 Euro aufzuerlegen, soweit dadurch nicht der zu einer einfachen Lebensführung notwendige Unterhalt des:der Beschuldigten oder des:der Angeklagten oder der Person zu deren Unterhalt er oder sie verpflichtet ist, gefährdet wäre. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist von einem Pauschalkostenbeitrag abzusehen, wenn die Zahlung dieses Beitrags ihr Fortkommen erschweren würde.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

